

## **Thesen zum Thema „Herausforderungen und Strategien digitaler Selbstbehauptung“**

Felix Freiling

*Definition:* Mit Digitalisierung bezeichne ich die zunehmende Durchdringung der Lebenswelt mit digitaler Informationstechnik.

1. Wer Digitalisierung sät, wird Daten ernten: Digitalisierung ermöglicht die *effiziente* und *vollständige* Speicherung aller Aktivitäten von menschlichen Nutzern/Nutzerinnen an den Schnittstellen digitaler Systeme (Nutzungsspuren, beim Desktop-PC beispielsweise gedrückte Tasten, angeklickte Links, gestartete Apps, Bewegungen der Maus). Es gibt keine digitale Technologie, die das nicht ermöglicht.
2. Nutzungsspuren sind immer personenbezogen: Jedes Datum, das aufgrund von menschlicher Aktivität an den Schnittstellen digitaler Systeme entsteht, ist ein Ausdruck von Individualität. Eine Anonymisierung durch Weglassen von Daten(anteilen) kann durch die Hinzunahme dieser Daten wieder einem Individuum zugeordnet werden.
3. Profilbildung durch Verknüpfung von Nutzungsspuren erlaubt die Anpassung digitaler Systeme an den individuellen Nutzer/die Nutzerin. Individualisierte Systeme ersparen den Nutzern/Nutzerinnen die händische Individualisierung. Sie schränken aber auch die Entscheidungsfreiheit ein. Beispiele sind individualisierte Nachrichten- oder Musikkanäle.
4. Individualisierte Werbung erzeugt höhere Wirkungsgrade im Marketing und ist deshalb ein Treiber der Profilbildung. Dieser ökonomische Nutzen schafft wiederum Anreize, quantitativ und qualitativ bessere Profilbildung durch die Verknüpfung von immer mehr Nutzungsspuren zu betreiben.
5. Systeme werden in der Folge derart gestaltet, dass Menschen dazu verleitet werden, möglichst viele Nutzungsspuren zu hinterlassen. Beispiele sind suchtfördernde Handy-Spiele oder proprietäre, geschlossene Systemwelten mit „Lock-In“-Effekten.
6. Das prinzipielle Problem liegt in der Entstehung der Spuren und nicht in ihrem Management. Die Entstehung von Nutzungsspuren ist entweder durch eine (Selbst-)Beschränkung der Technik möglich oder durch einen Funktionalitätsverzicht des Nutzers/der Nutzerin. Beispiel: ortsabhängige online-Wettervorhersage.
7. Beschränkung der Technik ist nur möglich, wenn der Nutzer/die Nutzerin prinzipiell Kontrolle über die Technik hat. Diese Kontrolle kann zwar auch an einen Intermediär abgegeben werden, ist aber nicht vollständig automatisierbar und erfordert deshalb menschliches Technikwissen. Beispiel: ordentlich konfigurierte Adblocker oder Anonymisierungsproxies wie Tor.
8. Es wird immer Nutzungsspuren geben, die außerhalb der Kontrolle des Nutzers/der Nutzerin liegen. Diese Spuren sind nur gesetzlich kontrollierbar. Die Prinzipien der Zweckbindung und des Erlaubnisvorbehaltes sind für diese Kontrolle zentral.
9. Die meisten heute durch Firmen angelegten Nutzerprofile greifen zu tief in die Privatsphäre ein, entmündigen das Individuum und schränken die freie Willensausübung ein. Sie dürfen selbst dann nicht angelegt werden, wenn Nutzer/Nutzerinnen zustimmen (analog zum Kernbereichsschutz im Strafrecht).
10. Eine selbstbestimmte und freie Teilhabe am digitalen Leben ist heute in den Teilen der digitalen Welt, die auf Profilbildung und Individualisierung basieren, nicht möglich. Als Alternativen sind offene, dezentrale und interoperable Angebote notwendig, die eine Kontrolle der Datenentstehung ermöglichen.